



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0667/2024</b>		Datum: 26.11.2024			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61.1/Ri	
<b>Betreff:</b> <b>Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats für die Stadt Koblenz</b>					
Gremienweg:					
06.02.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
28.01.2025	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
17.12.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

## Beschlusstwurf:

Der Stadtrat beschließt die folgenden Änderungen (kursiv) der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats für die Stadt Koblenz:

- a) § 3 (1) Die Amtszeit *der Mitglieder des ersten im Amt bestätigten Gestaltungsbeirates 2021 beträgt fünf Jahre.*
- b) Die bisherige Formulierung des § 3 (2) „*Die Dauer der Mitgliedschaft darf grundsätzlich zwei aufeinanderfolgende Amtszeiten nicht übersteigen*“ entfällt und wird durch die nachfolgenden Sätze ersetzt „*§ 3 (2) Nach der fünfjährigen Amtszeit am Ende des Jahres 2025 sind zwei Mitglieder neu zu wählen. Anschließend sind ab dem Jahr 2026 turnusgemäß nach einer Amtszeit von drei Jahren mindestens zwei Mitglieder neu zu wählen.*“
- c) Die bisherige Formulierung des § 3 (3) „*Nach einer Amtszeit sind mindestens zwei Mitglieder neu zu wählen*“ entfällt an dieser Stelle und wird durch die bisherige Formulierung unter § 3 (4) „*Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus, so ist ein neues Mitglied für den Rest der Amtszeit in entsprechender Anwendung von § 2 Absatz 5 zu bestimmen.*“ ersetzt.

## Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für Koblenz und die Geschäftsordnung als Grundlage für den Gestaltungsbeirat einstimmig beschlossen. Am 20.05.2021 erfolgte dann mit einstimmigen Beschluss die Wahl der von der Verwaltung vorgeschlagen Mitglieder des Gestaltungsbeirats:

- 1.Frau Prof. Dipl.-Ing. Ulrike Kirchner (Landschaftsarchitektin)
- 2.Frau Dipl.-Ing. Ingrid Marx (Architektin)
- 3.Herrn Prof. Dr. Ing. Uwe Altrock (Stadtplaner)
- 4.Herrn Prof. Dipl.-Ing. Heinz Nagler (Architekt)
- 5.Herrn Prof. Dipl.-Ing. Alexander Reichel (Architekt)

In dieser Zusammensetzung hat der Gestaltungsbeirat seine Arbeit mit der ersten Sitzung am 27.09.2021 aufgenommen.

Mittlerweile konnten insgesamt acht Sitzungen bis zum 08.12.2023 durchgeführt werden.

In gutem fachlichen Diskurs mit der Bauherren- und Architektenschaft konnten in vielen Details ein baukultureller Mehrwert erreicht werden.

In der Folgezeit haben sich die Rahmenbedingung für baukulturell relevanten Projekte so verändert, dass viele Projekt keinen beratungs- und diskussionswürdigen Fortschritt erfahren haben bzw. stadtgestalterisch relevante neue Projekte nicht an die Verwaltung herangetragen worden sind, sodass im Jahre 2024 keine Sitzungen des Gestaltungsbeirats stattfanden.

Nichtsdestotrotz möchte der Gestaltungsbeirat in dieser Zusammensetzung seine Arbeit gerne auch im Jahre 2025 fortsetzen.

Da die Arbeitsgrundlage hierfür die vom Stadtrat 2020 beschlossene Geschäftsordnung im § 3 Abs.1 eine zweijährige Amtszeit, bei einer Gesamtzeit der Mitgliedschaft von zwei aufeinanderfolgenden Amtszeiten (§ 3 Abs.2) sowie der Neuwahl von mindestens zwei Mitgliedern bereits nach einer Amtszeit vorsieht (§ 3 Abs.3).

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats haben sich mit Rückblick auf die vergangene Arbeitsperiode mit dem Baudezernenten Herrn Prof. Lukas ausgetauscht und Impulse für die zukünftige Zusammenarbeit entwickelt.

Das gute fachliche und persönliche Einvernehmen der Mitglieder hat hier zu dem Ergebnis geführt, dem Stadtrat eine Änderung der Geschäftsordnung vorzuschlagen.

Im Detail bedeutet dies, dass die erste Amtszeit des neu gegründeten Gestaltungsbeirates von zwei auf fünf Jahre geändert werden sollte, und dass turnusmäßig nach drei Jahren zwei Mitglieder neu zu wählen wären.

Die Mitglieder haben hier aus der aktuellen Erfahrung heraus argumentiert, dass man sich bei der Aufnahme der Arbeit als Mitglied des Gestaltungsbeirats zunächst mit den örtlichen Verhältnissen vertraut machen müsse und auch mit Blick auf die Notwendigkeit einer mehrfachen Beratung komplexer Bauvorhaben nur über einen längeren als den bislang in der Geschäftsordnung vorgesehenen Zeitraum zu einer angemessenen Zielerreichung im Sinne der qualitätsvollen Weiterentwicklung stadtbildprägender und städtebaulich bedeutsamer Bauvorhaben gelangen könne.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Synopse Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats für die Stadt Koblenz

Anlage 2: Geschäftsordnung

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine

**Historie:**